

# Der sächsische Erzähler,

Lageblatt für Bischofswerda, Stolpen und Umgegend.

## Amtsblatt

der Rgl. Amtshauptmannschaft, der Rgl. Schulinspektion und des Rgl. Hauptzollamtes zu Bautzen, sowie des Rgl. Amtsgerichts und des Stadtrates zu Bischofswerda.

Telegraphen-Nr. 22.

Vierundsechzigster Jahrgang.

Telegr.-Adr.: Amtsblatt.

Mit den wöchentlichen Beilagen: Jeden Mittwoch: **Elektrische Beilage**; jeden Freitag: **Der sächsische Landwirt**; jeden Sonntag: **Illustriertes Sonntagsblatt**.

Ercheint jeden Freitag Abends für den folgenden Tag. Der Druckpreis ist einschließlich der drei wöchentlichen Beilagen bei Abnahme vierteljährlich 1. 40 J., bei halbjährlicher 1. 70 J., bei allen Postanstalten 1. 80 J. zuzüglich Postgebühren. Einzelne Nummern kosten 10 J.

Bestellungen werden angenommen: für Bischofswerda und Umgegend bei unseren Zeitungsboten, sowie in der Geschäftsstelle, Markt 15, ebenso auch bei allen Postanstalten. Nummer der Zeitungsliste 6567. Schluß der Geschäftsstelle abends 6 Uhr.

Inserate, welche in diesem Blatte die weitestte Verbreitung finden, werden bis vorm. 10 Uhr angenommen, größere und komplizierte Anzeigen tags vorher. Die viergespaltene Korpuszeile 12 J., die Neilsamzeile 30 J. Geringster Inseratenbetrag 40 J. Für Rückzahlung unverlangt eingehender Remittenten übernehmen wir keine Gewähr.

Freitag, den 30. Juli 1910, nachmittags 2 Uhr sollen in Bischofswerda folgende Gegenstände, als: 1 Aufschwager, 1 Regulator, 12 St. Rum, 25 St. Cognac, 17 St. alter Korn, 21 St. Sauerbrunnen, 54 St. versch. Weine, 1 Faß Branntwein, 2 Fässer Süsses Bier und 20 St. Meiers Konversation-Extrakt gegen Barzahlung versteigert werden. Sammelort: Rgl. Amtsgericht. Bischofswerda, am 25. Juli 1910.

Der Gerichtsvollzieher des Königl. Amtsgerichts.

### Das Neueste vom Tage.

Die arktische Expedition Juppelins hat die Reise nach der grönländischen Küste aufgegeben, und wird Mitte August nach Tromsø zurückkehren.

Am Sonnabend ist über die Provinz Mailand ein schweres Unwetter niedergelassen, wobei 66 Personen getötet und hunderte verletzt wurden. (Siehe Sonderbericht.)

In einem Dorfe bei Riga verbrannten gestern drei Kinder. (Siehe letzte Depeschen.)

Ein japanischer Passagierdampfer ist an der koreanischen Küste gesunken. 200 Personen sind ertrunken. (Siehe Sonderbericht.)

In Nicaragua haben die Aufständischen die Truppen des Präsidenten Madriz geschlagen und rücken gegen Managua vor. (Siehe letzte Depeschen.)

### Reichsschuldentilgung.

Im nächstjährigen Reichshaushaltsetat wird sich auch eine interessante Darstellung der für die Reichsschuldentilgung eingestellten Summen vorfinden. Bekanntlich ist die Schuldentilgung im Reiche zuletzt nach den Bestimmungen der sogenannten Vörsen-Gesetze vorgenommen. Mit anderen Worten, der Hauptsache nach ist der aus der jedesmal letzten Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze sich ergebende Schuldbetrag mit  $\frac{1}{2}$  v. S. getilgt worden. Ein dieser Summe entsprechender Betrag ist, wie wir dem „Dresdn. Anz.“ entnehmen, auch im Reichshaushaltsetat für 1910 unter den Ausgaben aufgeführt. Allerdings sind die  $\frac{1}{2}$  v. S. nicht von der gesamten Anleihe summe berechnet worden; denn in dieser stehen Beträge, die nach den für sie getroffenen Bestimmungen eine stärkere Tilgung erfordern, so Anleihen für die Post und die Reichseisenbahnen, die in 30 Jahren rückzahlbar sind, Darlehen für die Herstellung geeigneter Kleinwohnungen für Arbeiter usw., die mit mindestens 1 v. S. jährlich zu tilgen sind, u. a. Insgesamt machte die in den Etat für 1910 eingestellte Tilgung zu  $\frac{1}{2}$  v. S. die Summe von nahezu 26,4 Millionen Mark aus. Vom nächsten Etatsjahre ab werden nun gemäß dem Finanzgesetz vom Jahre 1909 stärkere Tilgungen einsetzen müssen. Zunächst bleiben allerdings die Anordnungen, die für die Tilgung der zu verwendenden Zwecke bereits angegebenen Anleihen, also beispielsweise der oben angegebenen, gelten, weiter in Kraft. Dagegen muß für die bisher oder nach dem Gesetzeswortlaut bis zum 30. September des laufenden Jahres begebenen sonstigen Anleihen eine Tilgung

von jährlich mindestens 1 v. S. des an diesem Tage vorhandenen Schuldkapitals unter Einzurechnung der erparten Zinsen einsetzen.

Es wird also zunächst die am 30. September 1910 vorhandene Anleihe summe dieser Art berechnet und dafür 1 v. S. als Tilgung in den nächstjährigen Etat eingesetzt werden müssen. Schon im Etat für 1910 belief sich die Anleihe summe auf 4394,8 Millionen Mark. Rechnet man die seit dem Tage der Abfassung der letzten Denkschrift über die Ausführung der Anleihegesetze ausgegebene Anleihe hinzu, so kommt man hier auf eine Tilgungssumme von rund 45 Millionen Mark. Nun sind im letzten Reichsfinanzgesetz aber noch weitere Bestimmungen über die Tilgung getroffen, und zwar heißt es da, daß zur Tilgung des vom 1. Oktober 1910 ab begebenen Schuldkapitals jährlich einmal von dem für werdende Zwecke bewilligten Anleihebetrage mindestens 1,9 v. S. und sodann im übrigen mindestens 8 v. S., in beiden Fällen unter Einzurechnung der erparten Zinsen, zu verwenden sind. Ob und wie hohe Beträge hierfür einzusetzen sein werden, wird natürlich von der Anleiheentwicklung abhängen. Jedenfalls würde beispielsweise für Anleihen zum Zwecke der Errichtung von Kleinwohnungen, die doch für den nächstjährigen Reichshaushaltsetat wieder zu erwarten sind, nicht der bisherige Satz von 1, sondern der neue von 1,9 v. S. bei der Tilgung zugrunde zu legen sein. Da bei der jetzigen Reichsfinanzpolitik nicht bloß das Prinzip der Sparsamkeit, sondern auch das der Schuldentilgung im Vordergrund steht, wird man die im nächstjährigen Reichshaushaltsetat enthaltenen Neuerungen auf dem letzteren Gebiete mit besonderem Interesse verfolgen.

### Politische Uebersicht. Deutsches Reich.

Der Kaiser auf der Nordlandreise. Der Kaiser hielt gestern vormittag Gottesdienst an Bord der „Hohenzollern“ ab, besichtigte dann die „Westfalen“ und unternahm gegen Abend einen Ausflug nach der Höhe oberhalb der Wolbe.

Der Kaiser wird von Swinemünde aus am 3. oder 4. August in Stettin eintreffen, um daselbst die Parade über das Grenadierregiment König Friedrich Wilhelm IV. abzunehmen. Das Regiment, dessen Kommandeur gegenwärtig Oberst Dickhut ist, der den Kaiser auf der Nordlandreise begleitet, gehört zu den Leibregimentern, welche alljährlich um die bekannte Allerhöchste Auszeichnung ein Wetttschießen abhalten. Der Kaiser hat durch Allerhöchste Kabinettsorder beim Beginn seines Regierungsantritts erklärt, daß er sich als Chef des Regiments betrachte.

Die nächsten Reichstagswahlen. Die Frage, wann die nächsten Reichstagswahlen stattfinden

werden, ist zurzeit noch offen. „Sollte man“, schreibt die „Deutsche Tageszeitung“, den „Reichstag eines natürlichen Todes sterben lassen, so müßten die Wahlen an demselben Tage stattfinden, an dem sie im Jahre 1907 erfolgten, also im Januar 1912. Das würde jedoch unzumutbar sein, weil der Reichstag erst dann im Februar zusammentreten und den Etat nicht rechtzeitig erledigen könnte. Deshalb wird man sich wohl entschließen, die Reichstagswahlen etwas eher stattfinden zu lassen. In diesem Falle muß allerdings der jetzige Reichstag aufgelöst werden. Das ist aber lediglich eine Formsache. Es scheint uns am zweckmäßigsten und am besten, die Wahlen etwa im Frühwinter 1911 stattfinden zu lassen, so daß der neue Reichstag kurz vor oder nach Weihnachten zusammentreten kann.“

Verbesserung von Truppenübungsplätzen. Einige unserer älteren Truppenübungsplätze sind für die heutige Taktik der Feldartillerie und ihr heutiges Schießverfahren ungeeignet, weil sie flach, eben, also ohne „Gelände“ sind und im besten Falle als veraltete „Schießstände“ bezeichnet werden können. Um diese Plätze nicht ganz aufgeben und mit großen Kosten neue erwerben zu müssen, hat man zunächst auf dem alten Teil des Platzes von Jüterbog mit Erfolg den Versuch gemacht, das fehlende Gelände durch künstliche Erdarbeiten zu ersetzen und so den Platz ohne Schädigung der Truppenausbildung für die Schießübungen der Feldartillerie weiter nutzbar zu machen. Es sind dort lange Wälle aufgeworfen, Mulden ausgehoben und Geden gepflanzt, so daß die heutzutage unentbehrlichen verdeckten Stellungen und verdeckten Randstellungen auch auf dem früher ebenen Teil des Platzes eingenommen werden können. Die gleichen Verbesserungen sollen jetzt in Darmstadt und Hammerstein geschaffen werden, wenigstens haben sich die in Frage kommenden Behörden und Truppenteile sehr warm dafür ausgesprochen. Bilden diese Geländeänderungen auch nur ein Kompromiß mit den einem solchen stets anhaftenden Mängeln, so sind sie der deckungslosen, unbrauchbaren Ebene doch immer noch vorzuziehen.

Ein neues Krupp'sches Geschöß gegen Schusschilde. Wie der „Inf.“ von militärischer Seite geschrieben wird, wurde vor einiger Zeit ein neues Krupp'sches Geschöß erprobt, das speziell zum Durchschlagen von Schusschilden bestimmt ist. Es hat zu diesem Zweck eine eigenartige Konstruktion und besteht aus einem Stahlkern, einer Bleifüllung und einem Mantel. Der Stahlkern besteht aus einem zylindrischen Schaft, der vorn in eine verdickte Spitze ausläuft. Dieser Stahlkern wird mit Ausnahme der Spitze von einem dünnen Geschößführungsmantel aus Stahl umgeben ist. Dadurch wird ein großer Vorteil erreicht. Wenn der Panzerschild durch die Spitze durchgeschlagen ist, reißt sich der weitere Teil des